

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-638/21-26	
Datum	14.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.08.2024	beschließend
Ortsbeirat Königstädten	05.09.2024	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	05.09.2024	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	12.09.2024	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2024	beschließend

Betreff:

Anwohnerparkzonen/Anwohnerparkausweise

Einrichtung von Parkzonen im gesamten Stadtgebiet inkl. der Ortsteile

Bezug: AT-[77/16-21](#) der CDU-Fraktion vom 22.10.2020 sowie [AT-113/21-26](#) der CDU-Fraktion vom 27.03.2023

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass mit der Drucksache [DS-63-1/21-26](#) der Magistrat beauftragt wurde ein stadtweites Parkraumkonzept zu entwickeln,
2. dass dies noch nicht erfolgt ist, da die dafür notwendigen Mittel im Zuge der Haushaltskonsolidierungen der letzten Jahre gekürzt wurden.
3. dass die o.g. Anträge im direkten inhaltlichen Zusammenhang zu dem Parkraumkonzept stehen und im Zuge der Entwicklung des Parkraumkonzepts die Inhalte der beiden Anträge 77/16-21 und 113/21-26 berücksichtigt werden.

B. Beschlussvorschlag

Die Anträge AT-[77/16-21](#) der CDU-Fraktion vom 22.10.2020 und [AT-113/21-26](#) der CDU-Fraktion vom 27.03.2023 werden als erledigt erklärt.

Begründung:

Ziel

Ziel ist es, eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige Ordnung des ruhenden Verkehrs herbeizuführen, die die Aspekte Bewohnerparken, Parkraumbewirtschaftung und Sonderparkplätze (bspw. für Schwerbehinderte) ebenso berücksichtigt wie Klimaschutz, Wirtschaftsförderung, Verkehrssicherheit und nachhaltiger Stadtraumentwicklung.

Ausgangslage

In Rüsselsheim am Main besteht durch die hohe Kraftfahrzeugdichte ein starker Parkdruck. Dem gegenüber stehen nicht ausgelastete Parkhäuser und Tiefgaragen.

Teilweise werden Parkflächen im öffentlichen Raum bewirtschaftet. Ebenfalls gibt es teilweise Bewohnerparkzonen, die möglicherweise nicht mehr den gegenwärtigen Bedarf widerspiegeln.

Ebenso ist klärungsbedürftig, ob Lage und Anzahl von Sonderparkplätzen für Schwerbehinderte noch ausreichend sind.

Auch das Lademanagement für E-Fahrzeuge und neue Mobilitätsangebote (z.B. Sharing-Angebote) müssen konzeptionell in das strategische Parkraumkonzept integriert werden.

Beschlussgeschichte

Mit dem Beschluss zur [DS-63/21-26](#) „Stadtweites Parkraumkonzept“, Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zur DS [787/16-21](#) hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 26.07.2021 beschlossen, dass ein entsprechendes stadtweites Parkraumkonzept, unter zur Hilfenahme Externer, zu entwickeln ist.

Gesetzliche Grundlage

Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrsgesetz (StVG) inklusive der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen

Weiteres Vorgehen

Es ist ein Parkraumkonzept durch ein externes Planungsbüro entwickeln zu lassen, welches dann der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Kosten

Für die Entwicklung des o.g. Konzepts sind Mittel in Höhe von schätzungsweise 85.000 € notwendig.

Finanzierung

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2025 vorzusehen.

Auswirkung auf Dritte

Vorläufig keine Auswirkungen auf Dritte, da keine Änderungen im Verkehr vollzogen werden.

Auswirkungen auf das Klima

Zunächst sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten. Die Wirkungen hinsichtlich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sind in der Konzeption abzuschätzen.

Rüsselsheim am Main, 27.08.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister